

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Brohisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erst. tagl. Morg. 7 u. Inserate, d. Spaltzelle 5 Pf., werden b. Nr. 7 (Sonnt. bis 2 R.) angenommen in der Expedition: Johanneß-Allee und Weissenhausstraße 6.

Nr. 288.

Sonntag, den 14. October

1860.

Dresden, den 14. October.

— **Se. Maj. der König** hat dem Bankdirector Poppe zu Leipzig das Prädicat eines Geheimen Raths verliehen.

— **Borgestern** Nachmittag ist hieselbst **Se. Exc. der Herr Generalleutnant a. D. Ernst v. Schirnding** (seit 1849 Commandeur erster Classe des Militär-St.-Heinrichs-Ordens), nach längerem Leiden, 70 Jahre alt, gestorben.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:** Der erste der am Freitage verhandelten Einsprüche war erhoben von dem **Bahnwärter C. S. Drobisch** in Potschappel, angeklagt von dem **Gerichtsamte Döhlen** wegen Beleidigung des dasigen **Gerichtsdieners Schuricht**. Dieser hatte ihm eine Zahlungsaufgabe zu behändigen gehabt und dieselbe auf einen Tisch gelegt, weil Drobisch erklärte, er wohne in Dresden und das Gerichtsamte Döhlen habe ihm nichts zu befehlen. Da der Gerichtsbote sich nicht daran kehrte, sondern unter Zurücklassung des Injuncts sich entfernte, so warf ihm Drobisch dasselbe mit den Worten nach: „Ich nehme den Wisch nicht an!“ Er war deshalb mit 3 Wochen Gefängniß bestraft worden, wogegen er Einspruch erhob. Das Bezirksgericht setzte die ausgesprochene Strafe auf 1 Woche herab. — Da der nach dem Anschläge am schwarzen Brete hierauf folgende Einspruch von dem Beteiligten wiederum zurückgezogen worden war, so erwähnen wir von den drei übrigen nur eines einzigen von allgemeinerem Interesse. Derselbe betraf den in unserer Stadt sehr bekannt gewordenen Streit zwischen dem **Herrn Restaurateur Lippmann**, **Pächter der großen Wirthschaft im großen Garten**, und **Herrn Mühlensbesitzer Kittler u. Gen.** als Mitgliedern des Vorstandes der **Felsenkellerbrauerei**. Man konnte bei dieser Gelegenheit manchen tiefen, wenn auch nicht eben erfreulichen Blick in die Geheimnisse der Bierausgabe thun, und mit Erstaunen erfuhr man namentlich, wie willkürlich zuweilen von den sogen. Bierausgebern gegen das Publikum verfahren wird und wie wenig selbst der Wirth deren Ungebührligkeiten immer zu feuern im Stande ist. Nach den in der vorliegenden Verhandlung geschehenen Enthüllungen scheint in manchem solcher meistens unterirdischer Verläufe vorzugsweise bei besonderen Gelegenheiten die Bevortheilung fast systematisch betrieben zu werden. Bekanntlich hatte die Verwaltung der **Felsenkellerbrauerei** in hiesigen Blättern im Laufe des vorigen Jahres einen gleichlautenden Aufsatz einrücken lassen, in welchem sie veröffentlichte, wie es in neuerer Zeit mehrfach vorgekommen sei, daß man in gewissen Wirthschaften Lagerbiere anderen Ursprungs für **Felsenkellerbier** verschänkt habe, was für den guten Ruf der **Felsenkellerbrauerei** von großem Nachtheil sein müsse. Am auffälligsten trete diese Erfahrung trotz aller an ihn ergangenen Warnungen bei **Herrn zc. Lippmann** hervor, weshalb demselben in Zukunft kein

Felsenkellerbier mehr verabreicht werden solle zc. **Herr Lippmann** hatte wegen dieses Aussages gegen die Urheber desselben denuncirt, weil ihm damit öffentlich der Vorwurf des Betrugs und der Unreclität gemacht werde. Es wurde dabei erläutert, daß er keine Ursache habe, das eine Bier vor dem andern zu bevorzugen, er führe deren 3 Sorten, **Felsenkeller**, **Feldschlößchen** und **Nedinger**, und bei allen existire der gleiche Preis von 4 Lthr. 15 Rgr. pro Eimer. Seien Klagen in Bezug auf die Verabreichung einer bestellten Bierforte bei den Gästen vorgekommen, so fielen die Schuld davon auf die Kellner, deren Verhalten namentlich bei überfüllten Räumen nicht immer zu überwachen sei zc. Als Verfasser der betr. Bekanntmachung hatte sich nun **Herr Kittler** bekannt, und sie war unter Genehmigung der übrigen Mitglieder des Verwaltungsraths erlassen worden. Derselbe trat nun gegenüber **Herrn Lippmanns** Aufstellungen den Beweis der Wahrheit an, nachdem er angegeben, der Zweck der fraglichen Bekanntmachung sei lediglich der, den guten Ruf der **Felsenkellerbrauerei** zu wahren. Durch verschiedene Zeugenabörungen wurde nun dargethan, daß wie überhaupt, so namentlich bei Gelegenheit des von **Herrn Lippmann** im Jahre 1859 abgehaltenen Bogelschießens Lagerbier anderen Ursprungs, und namentlich solches vom **Feldschlößchen**, das damals von weit schlechterer Beschaffenheit gewesen, in der großen Wirthschaft verkauft worden sei. Ein Hauptzeuge dafür war der bei der **Felsenkellerbrauerei** angestellte **Bierschneider Bügner**, der auf Ersuchen **Herrn Lippmanns** bei Gelegenheit jenes Bogelschießens in der Bierausgabe mit geholfen hatte. Wir sind der Meinung, daß gerade dieser Umstand zu erhärten scheint, daß die Schuld der vorgekommenen Ungebührligkeiten nicht vorzugsweise auf **Herrn Lippmann** geworfen werden darf, denn wäre das, was sich als tadelhaft ergeben, wirklich mit Genehmigung und unter Vorwissen desselben geschehen, so würde er schwerlich gerade diesem Manne Gelegenheit gegeben haben, ihm so tief in die Karte zu suchen. Wenig, derselbe hat beides, daß bei jener Gelegenheit an Diejenigen, welche **Felsenkeller** verlangt, sehr häufig **Feldschlößchen** geflissentlich verabreicht worden sei; beispielsweise führte er an, wie er mehrmals bemerkt, daß anstatt 12 Stück von den Kellnern bestellten Krügen **Felsenkellerbier** denselben die Hälfte, nicht selten sogar alle 12 **Feldschlößchenbier** von dem Bierverleger und dessen Gehilfen octroyirt worden seien. Auf desfallige Bemerkungen habe der Bierausgeber **Paulig** gesagt: „die Andern thäten nichts, von dem Director der **Feldschlößchenbrauerei** habe er nur kürzlich erst einen **Thaler** bekommen“ zc. (welche Aeußerung gethan zu haben **Paulig** jedoch in seinem späteren Verhör beharrlich in Abrede stellte). Die gleiche Bemerkung hatte bei derselben Gelegenheit das Directorialmitglied der **Felsenkellerbrauerei**, **Herr Banquier Kaiser**,

soeben: 2002
nente 1018
thhalte

Orsises.

er R. S.

arcolini und
Churfürsten
sen verwen-
Suite des
unbeachtete
nche Scene,
er nun in
er vorführt,
den Histo-
er in ihrer
Darstellung

Ende,
3.

ng

ienhaus
fen gesucht.
ern werden
nd abzuge-
attes.

Camel-
ien, Kga-
leen zc.
müßla. 12.

rechtshaf-
Briefe zu

in

Weise,

fe

Kauschen,
Zweig —
uschen

Ehren

cht wehren,

Nieder,

t. —

ber,

nd liebt.

ecke.

strafenode.